

II-1064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/176-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 12. Juli 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4484 /AB
1993 -07- 13
zu 4870 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 18. Mai 1993, Nr. 4870/J, betreffend Chinareise des Bundeskanzlers, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Konkrete Aussagen über die quantitativen Auswirkungen auf das Außenhandelsdefizit mit China können, wofür ich um Verständnis ersuche, im Hinblick auf die im vorhinein nicht abschätzbaren Relationen im Warenverkehr zwischen China und Österreich nicht getroffen werden. Es darf jedoch angenommen werden, daß die angesprochenen Verträge positive Auswirkungen auf die österreichischen Exporte nach China haben werden. Im übrigen möchte ich anmerken, daß mit Haftungsübernahmen für Exportgeschäfte stets eine direkte bzw. indirekte Verbesserung der Außenhandelsbilanz angestrebt wird.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist grundsätzlich bereit, Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 für Exportgeschäfte mit China zu übernehmen.

Zu 3.:

Schon derzeit bestehen Haftungsübernahmen für österreichische Exporte nach China. Im übrigen verweise ich dazu auch auf die vierteljährlich dem Hauptausschuß des

- 2 -

Nationalrates zu übermittelnden Berichte über das Ausmaß der übernommenen Haftungen, Haftungsinanspruchnahmen und Rückflüsse aus Haftungsinanspruchnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981.

Zu 4.:

Mit China bedurfte es bis dato keiner Umschuldungsvereinbarung.

Zu 5.:

Da gegenüber China bisher keine Forderungen uneinbringlich waren, mußten auch keine Forderungen abgeschrieben werden.

Zu 6.:

Im Rahmen der Ausfuhrförderung werden Haftungen sowohl für China als auch für Hongkong gewährt. Die Beantwortung der Fragen 2 bis 5 gilt sinngemäß auch für Hongkong.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE

- 1) Wie werden sich die versprochenen Verträge auf das Außenbilanzdefizit mit China auswirken?
- 2) Wird das Bundesministerium für Finanzen bei Geschäften mit China "Haftungen bei der Ausfuhrförderung" übernehmen?
- 3) Gibt es derzeit schon Haftungsübernahmen bei der Ausfuhrförderung, die China betreffen?
- 4) Gibt es Umschuldungen mit China und wenn ja, wieviele, seit wann und in welcher Höhe?
- 5) Wie hoch sind die bereits abgeschriebenen Haftungsübernahmen gegenüber China, d.h. welche Forderungssummen sind uneinbringlich?
- 6) Unterscheidet man im Bundesministerium für Finanzen zwischen China und Hongkong und wenn ja, wie sind Ihre Antworten auf die Fragen 2 bis 5 in Bezug auf Hongkong?

Wien, den 18. Mai 1993